

STADT LENNESTADT  
Der Bürgermeister  
Bereich Planung  
Az.: 61 33 00/Nr. 159

Lennestadt, 03.11.2017

**Bauleitplanung;**

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 155 Halberbracht „Auf dem Felde“

hier: Auswertung der Anregungen im Rahmen der Beteiligung der berührten Behörden nach § 4 Absatz 1 und 2 (BauGB)

<b>Anregungen</b>	<b>Stellungnahmen</b>
<p><b>Kreis Olpe mit Schreiben vom 15.03.2017 (siehe Anlage 2.1) Bodenschutz</b></p> <p>Zusammenfassung: Gemäß einem Gutachten der IFUA GmbH wurden für verschiedene Stoffe Überschreitungen der Grenzwerte festgestellt. Im Rahmen des Bebauungsplans sollten hierzu Regelungen getroffen werden.</p>	<p>Die vorliegende Untersuchung nach den Maßstäben des BBodSchG und der BBodSchV stellt Überschreitungen der Prüfwerte für Blei, Arsen und Thallium fest, die im Folgenden einzelfallbezogen weiter untersucht wurden. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Resorptionsverfügbarkeiten verhältnismäßig gering sind und ein Gefahrenverdacht im Hinblick auf den Wirkungspfad Boden-Mensch ausgeschlossen werden konnte. Es ist daher für zukünftige (Wohn-) Baumaßnahmen von gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen auszugehen. Zur langfristigen Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse und um eine nutzbare Gestaltung der Außenanlagen zu ermöglichen, wird in die Planurkunde des Bebauungsplanes Nr. 155 „Auf dem Felde“ der Hinweis aufgenommen, dass im Zuge der Bebauung eine Bodenschicht von mindestens 0,50m hergestellt werden soll und der vorhandene Feinboden an Ort und Stelle überdeckt verbleiben kann.</p> <p><b>Beschluss:</b> Den Anregungen wird somit Rechnung getragen.</p> <p><b>Beratungsergebnis:</b> Mehrheitlich dafür, 4 Gegenstimmen</p>

<p><b>Sachtleben Bergbau Verwaltungs-GmbH mit Schreiben 20.04.2017 und E-Mail 04.10.2017 (siehe Anlage 2.2)</b></p> <p>Zusammenfassung:  In den Grundstücksverträgen mit der Stadt Lennestadt wurden verschiedene Hinweise zur Bebaubarkeit aufgrund der vorhandenen Bergschäden mitgeteilt. Diese sollten entsprechend beachtet werden.</p>	<p>Die bekannten Standorte und Flächen der Bergbautätigkeiten werden im Bebauungsplan Nr. 155 „Auf dem Felde“ als Grünflächen festgesetzt und mit dem Hinweis versehen, dass auf diesen Flächen in die Errichtung von baulichen Anlagen jeglicher Art ausgeschlossen ist, zumal diese von einem Erzlagerausbiss durchzogen werden.</p> <p><b>Beschluss:</b>  Den Anregungen wird somit Rechnung getragen.</p> <p><b>Beratungsergebnis:</b>  Mehrheitlich dafür, 4 Gegenstimmen</p>
<p><b>Bezirksregierung Arnsberg Abt. 6 Bergbau und Energie mit Schreiben vom 11.04.2017 (siehe Anlage 2.3)</b></p> <p>Zusammenfassung:  Im Plangebiet ist nach den vorliegenden Unterlagen mit bergbaubedingten Einwirkungen zu rechnen. Wir empfehlen entsprechende Sachverständige einzuschalten.</p>	<p>Mit der Firma Sachtleben Bergbau wurden im Rahmen der Grundstücksverträge hierzu verschiedene Regelungen getroffen.</p> <p>Die bekannten Standorte und Flächen der Bergbautätigkeiten werden im Bebauungsplan Nr. 155 „Auf dem Felde“ als Grünflächen festgesetzt und mit dem Hinweis versehen, dass auf diesen Flächen in die Errichtung von baulichen Anlagen jeglicher Art ausgeschlossen ist, zumal diese von einem Erzlagerausbiss durchzogen werden.</p> <p><b>Beschluss:</b>  Den Anregungen wird somit ausreichend Rechnung getragen.</p> <p><b>Beratungsergebnis:</b>  Mehrheitlich dafür, 4 Gegenstimmen</p>